



Deutsch für Juristen

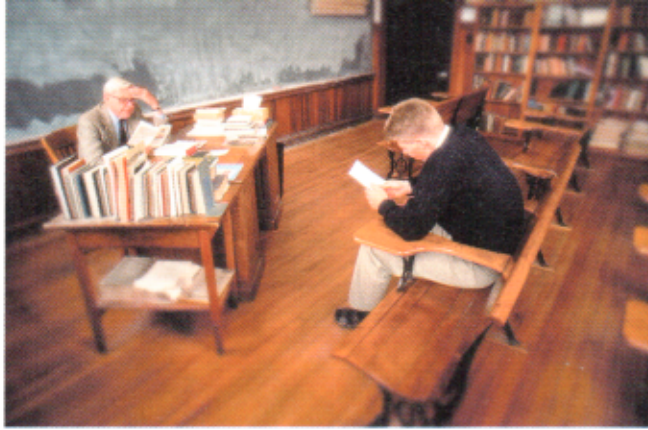
Und weniger ist doch mehr

Juristische Texte sind oft eine Zumutung: kompliziert, umständlich, langatmig und abstrakt. Wären sie Zeitungsartikel, würden ihre Leser nach dem ersten Absatz gelangweilt umblättern.

Nun sind rechtswissenschaftliche Texte in der Regel keine freiwillige Lektüre. Wohl oder übel muss der Anwalt die Schriftsätze der Gegenseite lesen. Weil Ärger darüber aber nicht weiter hilft, haben sich zwölf Teilnehmer zu dem Seminar „Deutsch für Juristen“ angemeldet. Dieses Mal findet der Kursus in der Tagungsstätte der Friedrich-Naumann-Stiftung im lauschigen Lauen-

burg statt. Nach dem Motto „was du nicht willst, dass man dir tu'...“ wollen wir lernen, eigene Texte besser zu formulieren. Sieben freiberufliche und zwei angestellte Anwältinnen und Anwälte aus Hamburg, München, Berlin und Essen, eine Online-Redakteurin eines juristischen Verlages und zwei Juristen aus der Rechtsabteilung eines Unternehmens drücken für zwei Tage

noch einmal die Schulbank. Unser „Lehrer“ ist Michael Schmuck, Rechtsanwalt, Journalist und Referent der Henri-Nannen-Schule in Berlin. Die Einladung zum Seminar versprach, „den Weg vom Schwulst zur klaren Formulierung“ zu weisen. Der Weg ist schnell erklärt. Geheimwissen ist dafür nicht nötig. Nur etwas Mut. Mut, den Grundsatz „bekannt und



**Anwälte können nicht anders:
Wer sonst würde schon freiwillig
juristische Texte lesen?**

bewährt“ über Bord zu werfen. Für die Rechtssprache gelten nämlich trotz anderer Gerüchte dieselben Regeln, die allgemein ein gutes Deutsch auszeichnen.

In der Kürze liegt die Würze

Referent Schmuck versteht sein Handwerk. Er ist Absolvent der Hamburger Journalistenschule und war ein Schüler von Wolf Schneider. Schneider wiederum ist beinahe schon eine Instanz in Sachen Sprach- und Stillehre – was er spätestens mit seinen Büchern „Wörter machen Leute“ oder „Deutsch fürs Leben“ unter Beweis stellt. Zurück zum Seminarleiter: Er setzt den Juristen bei der Anwendung von Sprache einem unfähigen Handwerker gleich. Obwohl die Sprache ihr wichtigstes Handwerks-

zeug ist, benutzen sie Juristen so, als würden sie mit einem Schraubenzieher Nägel in die Wand schlagen. Wie geht es besser? Durch Struktur, Kürze und eine konkrete Sprache. Reihum üben wir das Sprechen zuerst an allgemeinen, später an juristischen Texten. Unser Referent korrigiert uns sofort und gibt uns wertvolle Tipps. Wir kürzen schwungvoll „mit großer Spontaneität“ zu „spontan“, „die Vertretung übernehmen“ zu „vertreten“ und „Verdünnung der Fuchspopulation“ zum „Abschuss von Füchsen“. Aus „wir bestätigen den Eingang ihres Schreibens vom“ machen wir „vielen Dank für Ihren Brief“. Wir schreiben anstatt „der Unterzeichner“ „ich“ und schütteln den Kopf über den Satz: „Von der Kostenseite her ist dieses Produkt zu preisaufwendig“. Absatz 1 des

Paragraphen 5a der Luftverkehrsordnung formulieren wir völlig neu. Ohne überflüssige Wiederholungen liest er sich dann wie folgt: „Wird gegen ein ausländisches Luftfahrzeug im Inland ein Startverbot wegen Luftuntüchtigkeit verhängt, so ist dem Staat, in dessen Luftfahrtregister das Luftfahrzeug eingetragen ist, über den Befund zu unterrichten.“ Nun versteht sogar Lieschen Müller den Satz.

Spiegel der Persönlichkeit

Während der Übungen wirft jemand ein, juristische Wortakrobatik habe auch etwas mit Intelligenz zu tun und man wolle sich ja schließlich vom Schulaufsatzniveau unterscheiden. Die eigentliche Frage ist wohl, ob galante und diplomatische Umschreibungen am

Starke Maxime: Kurz, knapp, einfach und konkret

Juristen müssen ihre komplizierte Wortakrobatik lassen, wenn sie verstanden werden wollen.

Komplizierte, unverständliche und nichtssagende Formulierungen werden meist als Sprache des Rechts eingestuft. Juristenjargon ist für viele der Inbegriff miserablen Deutschs. Das wäre nicht schlimm, wenn Juristen nur untereinander kommunizieren müssten. Sie haben aber doch mehr mit „normalen“ Menschen zu tun. Mag sein, dass Juristendeutsch für manche Ohren besonders klug klingt. Aber kann es klug sein, nicht verstanden zu werden? Vielleicht manchmal. Meist ist es aber klüger, sich verständlich auszudrücken. Und das heißt: kurz, klar, einfach und konkret.

Kurz – das bedeutet: keine überflüssigen Wörter und Silben, sondern kurze Wörter und wenig Silben. Schriftsätze könnten ein Drittel kürzer sein, wenn Anwälte auf den Silbenmüll verzichten würden.

Klar – das heißt: keine Schachtelsätze, sondern mehrere kurze Sätze. Gesetze platzen fast vor Schachtelsätze, die Substantiv und Prädikat bis zur Unkenntlichkeit des Satzes auseinander reißen.

Einfach – das besagt: kein Nominalstil, sondern kräftige Verben, keine Verneinungen und kein Passiv, sondern positive Begriffe und Aktiv. Gerade das Einfache liegt Juristen nicht. Ihre Texte sind gespickt mit Verneinungen: „nicht unüblich“ statt „üblich“

oder „gebräuchlich“, „nicht unwesentlich“ statt „wesentlich“ oder „bedeutsam“.

Konkret – das meint: nicht mehr abstrahieren als nötig. In Gesetzen mag das ja meist nötig sein, im Leben allerdings nicht.

Was nutzt einem Prädikatsjuristen sein hervorragendes juristisches Wissen, wenn er in der Praxis damit nichts anzufangen weiß? Im wahren Leben spricht man Deutsch, nicht Jura. Und das steht sogar im Gesetz – einfach, klar und kurz, wenn auch orthographisch falsch: „Die Gerichtssprache ist deutsch.“

*RA Michael Schmuck, Berlin
MichaelSchmuck@t-online.de*



Manchmal kaum zu glauben:
Juristen sprechen Deutsch und
nicht etwa Jura.

Vom Schwulst zur klaren Formulierung

Kann man Juristen verständliches Deutsch beibringen? Können sich Anwälte überhaupt kurz, klar und konkret ausdrücken? Ein Experiment, das die Henri-Nannen-Schule Berlin im Dezember 1999 wagte. Unter dem Titel „Vom Schwulst zur klaren Formulierung“ bot sie ein zweitägiges Seminar für Juristen an. Leiter Michael Schmuck versuchte Juristen umständliche Formulierungen auszutreiben. Schmuck ist selbst Rechtsanwalt und Journalist.

Die vier vorgesehenen Termine waren nach wenigen Wochen ausgebucht. Zudem fand in einer Großkanzlei ein Inhouse-Seminar statt. Offenbar haben Juristen gemerkt, dass sie sich manchmal etwas umständlich ausdrücken.

Wegen der großen Nachfrage bietet die Henri-Nannen-Schule auch weiterhin Termine an: Die nächsten sind am 2./3. Februar und am 6./7. April 2001 in Berlin, und am 30./31. März und 18./19. Mai 2001 in Bad Reichenhall.

Außerdem bietet die Schule auf Wunsch vieler Teilnehmer einen Workshop an, in dem die Kenntnisse vertieft werden können. Dieser ist für den 12./13. Januar 2001 in Berlin geplant.

Information und Anmeldung:
Henri-Nannen-Schule Berlin
Karl-Liebknecht-Straße 29
10178 Berlin
Telefon 0 30/23 27-55 05
Telefax 0 30/23 27-55 12

Ende einer Art Ausdruckskodex des Berufsstandes entspringen? Stilfragen sind nicht nur Geschmacksache. Der Mensch, der sich stets einer verschnörkelten oder vorsichtigen Ausdrucksweise bedient, wird auch im Beruf nicht anders schreiben. Das sind nicht etwa Besonderheiten des Juristenstandes, sondern spiegelt die Persönlichkeit des einzelnen Juristen wider.

In manchen Situationen ist natürlich etwas Diplomatie angebracht. So schreibt beispielsweise ein Verteidiger aus Hamburg in der Betreffzeile an den straffälligen Mandanten regelmäßig „in der bekannten persönlichen Angelegenheit“, obwohl „in der Strafsache“ kürzer und treffender wäre. Er will damit verhindern, dass die unwissende neugierige Ehefrau – oder wer auch immer – etwas darüber erfährt. Unter solchen Aspekten ist das legitim. Denn es geht nicht um das Kürzen um jeden Preis, sondern dass wegfällt, was die juristische Schriftsprache grundlos umständlich macht.

Überflüssiges streichen

Am zweiten Tag geht es ans Eingemachte: Ein Teilnehmer mit 25 Jahren Berufserfahrung gibt einen Berufungsschriftsatz zur allgemeinen Beurteilung frei, den er tags zuvor an das Hanseatische OLG Hamburg abgeschickt hat. Der Referent verteilt die Kopien. Vor uns liegen neun Seiten mit dem Inhalt, dass kostenfrei überlassene Bücher eines Buchclubs nicht gegen die Zugabeverordnung verstoßen. Das Handy-Urteil des BGH vom Oktober 1998 soll die Berufung stützen. Durch die mehrfache Bezugnahme entsteht jedoch ein höchst komplizierter Aufbau. Erst beim zweiten Durchlesen verstehen alle den komplexen Inhalt. Danach heißt es:

Bleistift gezückt und ab in die Gruppenarbeit. Wir stellen Absätze um, verändern die Reihenfolge der Argumente und streichen überflüssige Nebensätze. Richter lesen das, worauf Bezug genommen ist, schließlich selbst und brauchen keine langen Zitate. Selbstverständlich diskutieren wir auch den Inhalt. Nicht umsonst sind wir Juristen. Zudem kann zum Thema Bücher jeder etwas sagen, selbst wenn er über die Zugabeverordnung nichts weiß. Nach langer Analyse und einer ausgedehnten Kaffeepause überlegt der Kollege laut, ob er den Zivilsenat nicht bitten soll, den Schriftsatz austauschen zu dürfen.

Übung macht den Meister

Das Feedback des Seminars findet kurze Zeit später statt. Einige Teilnehmer hätten gerne Musterlösungen. Seinen Schreibstil lediglich als umständlich zu erkennen, genüge ja nicht. Der Text muss auch irgendwie umformuliert werden. Dafür wären doch Tabellen oder zumindest einige Vorgaben hilfreich. Unsere Referent jedoch macht uns klar: Es gibt keine Musterlösungen. Wie zu formulieren ist, hängt vom Inhalt ab und muss der einzelnen Situation angepasst werden. Um jeden Text besser zu formulieren, reiche die Anwendung der „zehn Tipps für gutes Deutsch“ – und ein bisschen Übung. Ja, Übung ist es, worauf es ankommt. Bereits im folgenden Seminar soll noch effektiver geübt werden. Dann muss nämlich jeder Teilnehmer ein selbstverfasstes Schriftstück überarbeiten. Denn nur wer seine eigenen Fehler entdeckt, macht diese nie wieder.

*RAin Anja Lauterbach, Berlin
lauterbach@justament.de*